

WILLKOMMEN ZUM ORDENTLICHEN PARTEITAG

Samstag, 28. Juni 2014
Jungkunst Halle 52, Winterthur
Beginn 10.15 Uhr

Wichtig: Die Delegierten erhalten mit diesem Heft eine Delegiertenkarte. Diese muss zu Beginn des Parteitags am Eingang gegen eine Stimmkarte eingetauscht werden. Parteitagsdelegierte müssen angemeldet und beim Zentralsekretariat registriert worden sein. Stellvertretungen sind nur in Absprache mit dem Zentralsekretariat möglich. Wir erinnern die Delegierten daran, dass verlorene oder vergessene Delegiertenkarten nur in Notfällen ersetzt werden können.

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	1
Definitive Traktandenliste.....	2
Wichtige Hinweise zum Parteitag	4
Informationen zum Tagungsort	7
Geschäftsordnung für den Parteitag.....	9
Traktandum 3: Protokoll ordentlicher Parteitag in Lugano	11
Traktandum 4: Geschäftsbericht 2012/2013.....	11
Traktandum 6: Parolenfassung	12
Traktandum 8: Wahlen.....	13
Traktandum 9: Steuergerechtigkeit.....	19
Traktandum 11: Weitere Resolutionen und Anträge	37

DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE

Samstag, 28. Juni 2014, 10.15 Uhr – ca. 18.00 Uhr

1. Eröffnungsgeschäfte

- 1.1 Eröffnung des Parteitages
- 1.2 Grussbotschaften
- 1.3 Wahl der StimmenzählerInnen der Mandatsprüfungskommission
- 1.4 Wahl der Mandatsprüfungskommission
- 1.5 Wahl PräsidentIn des Wahlbüros

2. Geschäfte zum Ablauf des Parteitages

- 2.1 Mitteilungen
- 2.2 Genehmigung der Geschäftsordnung (Wahlreglement ist integriert)
- 2.3 Genehmigung der Traktandenliste

3. Protokoll ordentl. Parteitag vom 8./9. Sept. 2012 in Lugano

(auf dem Internet unter www.spschweiz.ch/parteitag abrufbar)

4. Genehmigung Geschäftsbericht SP Schweiz 2012/13

(auf dem Internet unter www.spschweiz.ch/parteitag abrufbar)

5. Rede Christian Levrat, Parteipräsident, Ständerat Freiburg

6. Parolenfassung zu den Eidg. Abstimmungen vom 28. Sept. 2014

- Volksinitiative „Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!“
- Volksinitiative „Für eine öffentliche Krankenkasse“

7. Rede Bundesrat Alain Berset

8. Gesamterneuerungswahlen

- Wiederwahl Präsidium
- vom Parteitag gewählte Mitglieder in die Geschäftsleitung

9. **Schwerpunkt: Steuergerechtigkeit**

Einleitendes Referat / Gastrede

- **Verabschiedung Grundsatzpapier: Eine sozialdemokratische Steuerpolitik für alle statt für wenige**
- Resolution Susanne Leutenegger-Oberholzer „Pauschalbesteuerung“
- Resolution Geschäftsleitung SP Schweiz „Eine Gutschrift für jedes Kind (Kindergutschrift-Initiative)“

10. **Rede Bundesrätin Simonetta Sommaruga**

11. **Behandlung von weiteren Anträgen und Resolutionen**

- Resolution SP 60+: “Keine Rezepte von gestern für Probleme von heute. Gegen die Wiedereinführung des Saisonierstatuts“
- Resolution Geschäftsleitung SP Schweiz „Aktionsplan SP MigrantInnen fortsetzen – die Transnationalität von Wahllisten fördern“
- Resolution Brice Touilloux, SP Genf „Projekt Oltener Komitee 2018“

12. **Varia / Schluss**

WICHTIGE HINWEISE ZUM PARTEITAG

Organisation des Parteitags

- Leitung:
Christian Levrat / Andy Tschümperlin / Marina Carobbio / Leyla Gül / Barbara Gysi / Jacqueline Fehr / Géraldine Savary/ David Roth / Flavia Wasserfallen
- Organisation und Betrieb:
Miriam Dürr
Kontakt: SP Schweiz, Miriam Dürr, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Email: miriam.duerr@spschweiz.ch
Telefon: 031 329 69 79

Parteitagunterlagen

Dieser Versand beinhaltet:

- Mandatskarte (nicht übertragbar – Mandat wird am Parteitag geprüft)
- die definitive Traktandenliste
- die Geschäftsordnung für den ordentlichen Parteitag 2014
- Grundsatzpapier „Eine sozialdemokratische Steuerpolitik für alle statt für wenige“
- Anträge der Geschäftsleitung
- Weitere eingegangene Anträge zu traktandierten Parteitagsgeschäften
- Informationen zum Tagungsort

Delegiertenkarten

Die Delegiertenkarten werden mit diesem 2. Versand direkt den angemeldeten Delegierten zugestellt. Diese Mandatskarte muss am Parteitag am Empfang gegen eine Stimmkarte eingetauscht werden.

Anträge und Resolutionen

1. Antragsfrist: 12. Mai 2014 - ABGELAUFEN

2. Antragsfrist: 11. Juni 2014

Weitere Resolutionen und Anträge zu traktandierten Parteitagsgeschäften sowie zu den Abstimmungsparolen vom 28. September 2014 können **bis Mittwoch 11. Juni 2014, 12.00 Uhr im Zentralsekretariat eingereicht** werden. Diese werden vom Zentralsekretariat übersetzt und im Internet mit den Stellungnahmen der Geschäftsleitung ab Dienstag, 24. Juni 2014, 17.00 Uhr veröffentlicht und in der Tischvorlage am Parteitag verteilt.

Alle Unterlagen bitte einreichen unter:

SP Schweiz, Parteitag, Miriam Dürr, Postfach, 3001 Bern

parteitag-antrag@spschweiz.ch

Bitte Anträge und Resolutionen im Word-Format einreichen und nicht als PDF formatiert!

Tischvorlage

Die Tischvorlage mit den Stellungnahmen der GL zu eingegangenen Anträgen und Resolutionen wird am **Dienstag, 24. Juni 2014, ab 17 Uhr im Internet** veröffentlicht (www.spschweiz.ch/parteitag) und am Samstag, 28. Juni 2014 den Delegierten verteilt.

Wortmeldungen

Die Wortmeldezettel liegen am Parteitag beim Podium bereit. Sie müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bei dem/der TagungssekretärIn vorne am Podium eingereicht werden. Unvollständig ausgefüllte Wortmeldezettel werden nicht berücksichtigt.

Protokoll

Das Protokoll vom Parteitag vom 8./9. September 2012 in Lugano wird am **27. Mai 2014 im Internet** veröffentlicht und kann unter www.spschweiz.ch/parteitag eingesehen und heruntergeladen werden.

Simultanübersetzung

Die Verhandlungen werden simultan Französisch/Deutsch und Deutsch/Französisch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopfhörer beziehen, die auf die Simultanübersetzung angewiesen sind. **Die Kopfhörer müssen unbedingt nach dem Parteitag wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.**

Verpflegung während des Parteitages

Während der ganzen Tagung ist ein Getränke- und Essensbuffet eingerichtet.

INFORMATIONEN ZUM TAGUNGORT

Tagungsort und Anreise (siehe Plan nächste Seite!)

Die Halle 52 befindet sich am Katharina Sulzer Platz in 8400 Winterthur.

Anreise mit dem Zug

Die Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- und Intercityzügen sowie Regionalzügen nach Winterthur sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter fahrplan.sbb.ch und beim Rail Service 0900 300 300 (CHF 1.19/Min).

Die Halle 52 ist vom Bahnhof SBB in Winterthur mit einem Spaziergang in 15 Minuten zu erreichen.

Anreise mit dem Auto

Für die An- und Abreise empfehlen wir, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, da am selben Wochenende in Winterthur das Albanifest stattfindet.

Hotelreservation

Da der Parteitag 2014 nur einen Tag dauert, hat die SP Schweiz keine Kontingente in den Hotels von Winterthur reserviert. Falls jemand dennoch ein Hotel benötigt, bitten wir darum, sich direkt bei Winterthur Tourismus zu informieren. Vielen Dank für euer Verständnis.

Kontakt:

Winterthur Tourismus, Im Hauptbahnhof, 8401 Winterthur

Tel. +41 (0)52 267 67 00, Fax +41 (0)52 267 68 58

tourismus@win.ch

www.winterthur-tourismus.ch

Situationsplan



GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN PARTEITAG

Art. 1 Eröffnungsgeschäfte

Unmittelbar nach der Eröffnung wählt der Parteitag
- die StimmenzählerInnen mit je einer/einem StellvertreterIn
- die Mandatsprüfungskommission
- den/die PräsidentIn des Wahlbüros, sofern erforderlich

Art. 2 Traktandierte Geschäfte und Anträge

Nach Art. 12, Ziff. 10 der Statuten darf der Parteitag nur traktandierte Geschäfte behandeln. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag der Geschäftsleitung vorliegt. Sinngemäss kann nur über Anträge verhandelt werden, die sich auf traktandierte Geschäfte beziehen.

Art. 3 Resolutionen

Resolutionen müssen bis **Mittwoch 11. Juni 2014, 12.00 Uhr** im Zentralsekretariat eingereicht werden. Sie werden vom Zentralsekretariat übersetzt, im Internet ab Dienstag, 24. Juni 2014 ab 17.00 Uhr veröffentlicht und am Parteitag als Tischvorlage verteilt.

Art. 4 Redezeit

Die Redezeit beträgt 3 Minuten. Die/der Vorsitzende kann Redezeitverlängerungen gewähren. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung hat die/der Vorsitzende über die Verlängerung das Plenum entscheiden zu lassen.

Art. 5 RednerInnen-Liste

DiskussionsrednerInnen melden sich schriftlich beim Kongresssekretariat. JedEr RednerIn kann zur gleichen Sache das Wort ein zweites Mal verlangen. RednerInnen, welche noch nicht gesprochen haben, haben den Vorrang. Ein drittes Votum zur gleichen Sache kann nur mit Zustimmung der Versammlung erfolgen. Ordnungsanträge können jederzeit eingebracht werden.

Art. 6 Ordnungsanträge

Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln.

Art. 7 Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der RednerInnenliste und der Debatte

Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der RednerInnenliste und solche auf Schluss der Debatte sind als Ordnungsanträge zu behandeln. Vor der Abstimmung wird die Liste der noch gemeldeten RednerInnen bekanntgegeben. Beschliesst der Parteitag Schluss der Debatte, so haben die ReferentInnen ein Schlusswort.

Art. 8 Ausmehrung

Für Abstimmungen gilt das einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit gibt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Der/die Vorsitzende lässt die Stimmen auszählen, wenn die Mehrheit nicht eindeutig auszumachen ist oder wenn die Auszählung aus der Mitte der Versammlung verlangt wird.

Art. 9. Wahlen: Allgemein

Die Wahlen finden in der Regel offen statt. Der Parteitag kann geheime Wahl beschliessen. Bei Einerwahlen gelten in den ersten beiden Wahlgängen das absolute Mehr, beim dritten das relative.

Die Wahl der 3 freigewählten Mitglieder der Geschäftsleitung kann als Listenwahl durchgeführt werden. Erreichen bei Listenwahlen mehr KandidatInnen das absolute Mehr als Sitze zu vergeben sind, so fallen jene mit der geringsten Stimmenzahl aus der Wahl.

Das Wahlbüro besteht aus dem/der PräsidentIn des Wahlbüros und den StimmenzählerInnen.

Art. 9.1 Wahlen: Ungültige Stimmen

Ungültige Stimmen sind solche, die

- a) nicht auf Namen lauten, welche als Nominationen vor dem Wahlgang schriftlich eingereicht und dem Parteitag bekanntgegeben wurden;
- b) mehrmals auf derselben Liste vorkommen (Kumulationen);
- c) unleserlich oder unsinnig sind;
- d) leer sind.

Art. 10 Verhandlungsführung

Die/der Vorsitzende wacht darüber, dass die Verhandlungen ruhig und sachlich geführt werden. Sie/er ruft unsachliche RednerInnen zur Ordnung. Wer absichtlich die Verhandlungen stört, kann nach zweimaligem Ordnungsruf auf Antrag der/des Vorsitzenden durch Versammlungsbeschluss aus dem Saal gewiesen werden.

Art. 11 Sprachen

JedEr RednerIn kann sich einer Landessprache bedienen. Die auf der Traktandenliste enthaltenen Anträge der Geschäftsleitung werden dem Parteitag deutsch und französisch vorgelegt. Referate und Voten werden simultan auf Französisch und Deutsch übersetzt.

Art. 12 Beschlussprotokoll

Über die Verhandlungen des Parteitages wird ein Beschlussprotokoll geführt. Die Verhandlungen werden auf DVD aufgezeichnet und archiviert.

TRAKTANDUM 3: PROTOKOLL ORDENTLICHER PARTEITAG IN LUGANO

Genehmigung des Beschluss-Protokolls des ordentlichen Parteitages vom 8./9. September 2012 in Lugano. Dieses kann unter www.spschweiz.ch/parteitag heruntergeladen werden. Ausserdem kann es beim Zentralsekretariat in gedruckter Form angefordert werden.

TRAKTANDUM 4: GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013

Der Geschäftsbericht 2012-2013 der SP Schweiz ist ab 23. Mai 2014 auf dem Internet unter www.spschweiz.ch/parteitag veröffentlicht und abrufbar.

TRAKTANDUM 6: PAROLENFASSUNG

Parolenfassung zu den Eidgenössischen Abstimmungen vom 28. September 2014

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2014 beschlossen, die folgenden Vorlagen am 28. September 2014 zur Abstimmung zu bringen:

1. Volksinitiative vom 21. September 2011 «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!»
2. Volksinitiative vom 23. Mai 2012 «Für eine öffentliche Krankenkasse»

Die Geschäftsleitung behandelt die Abstimmungsvorlagen in ihrer Sitzung am 20. Juni. Diese werden in der Tischvorlage am 28. Juni 2014 für den Parteitag nachgereicht und am Dienstag, 24. Juni 2014 ab 17.00 Uhr im Internet veröffentlicht (www.spschweiz.ch/parteitag)

TRAKTANDUM 8: WAHLEN

Wahl des Präsidenten

Zur Wiederwahl stellt sich:

Christian Levrat, Ständerat (FR)

Wahl des Vizepräsidiums

Zur Wiederwahl stellen sich:

Marina Carobbio, Nationalrätin (TI)

Barbara Gysi, Nationalrätin (SG)

Jacqueline Fehr, Nationalrätin (ZH)

David Roth, Kantonsrat (LU)

Géraldine Savary, Ständerätin (VD)

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für das Präsidium eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.

Wahl der drei direkt gewählten Mitglieder der Geschäftsleitung

Zur Wiederwahl stellen sich:

Mario Carera, Bern

Vera Ziswiler, Zürich

Zurückgetreten ist:

Lathan Suntharalingam, Luzern

Zur Wahl stellen sich (siehe Bewerbungen auf den folgenden Seiten):

Françoise Bassand, Zürich

Filippo Rivola, Lausanne

Françoise Bassand



«Ich bewerbe mich für die Geschäftsleitung der SP Schweiz, um mich auf nationaler und kantonaler Ebene für den Einbezug von MigrantInnen einzusetzen.»

* 15.6.1963 in Porrentruy Jura, aufgewachsen in Basel
Zivilstand verheiratet mit Martin Furler Bassand, zwei Kinder (geb. 2000 und 2003)
Sprachen: Deutsch/Französisch (bilingue), Englisch, Italienisch, Dänisch
Adresse: Ankerstrasse 11, 8004 Zürich, Tel. 044 241 10 14,
francoise.bassand@bluewin.ch
Social media: www.twitter.com/francoiseleste
www.facebook.com/francoise.bassand

Ausbildung

2000 Eidg. Fachausweis Ausbilderin
1988-1991 Kunstausbildung an der F+F Schule, Diplom (HF)
1985-1988 Studium an den Universitäten Basel und Zürich (phil.I)
Germanistik, Nordistik, Publizistik
1981-1985 Tanzausbildung und Performances in der Schweiz, Österreich und Kalifornien
1982 Matur B, Gymnasium am Kohlenberg, Basel

Politische Mandate

seit 2008 Schulkommission für Sonderschulen und sonder-pädagogische Angebote, Stadt Zürich (gemeinderätliche Kommission)
seit 2006 Kreisschulpflege Limmattal, Zürich

Politische / ehrenamtliche Tätigkeit

seit 2013	Vorstand MigrantInnen SP Schweiz
2012-14	Geschäftsleitung, SP Kanton Zürich
2012-13	Arbeitsgruppe Kultur, SP Stadt Zürich
2011-13	E-Campa Gruppe, SP Kanton Zürich
2010-13	Co-Präsidentin Bildungskommission SP des Kantons Zürich
2009-11	Vorstand SP Kreis 4 Zürich
2006	Beitritt SP

Berufliche/künstlerische Tätigkeit

2001-2007	Leitung der Abteilung Weiterbildung, Mitglied der Schulleitung F+F Schule für Kunst und Mediendesign, Zürich
1998-2001	Galeristin/Kuratorin, Celeste & Eliot Kunstsalon, Zürich
1995-2001	Dozentin im Bereich Gestaltung/Erwachsenenbildung, Migros Klubschulen, Zürich
1995-2000	Mitinitiantin von Kunstaustauschprojekten (UK, USA, Österreich, Frankreich, Westschweiz)
1993-1995	Direktionsassistentin Pro Helvetia, Schweizer Kultur-stiftung, Zü- rich
1991-1993	Temporärjobs und Reisen nach Singapur, China, Thailand und in die USA
1989-2000	diverse Ausstellungen im In- und Ausland, literarische Publikationen und kuratorische Tätigkeit

Mitgliedschaften

Vorstand MieterInnen-Verband Region Zürich
Mitbegründerin und Co-Präsidentin Swiss Equality Group
Genossenschaft Dreieck und Genossenschaft Kalkbreite, Zürich

Filippo Rivola

Passage Perdonnet 1
1005 Lausanne
076 33 99 640
filippo.rivola@gmail.com



Chères et chers camarades,

Dans la Divina Commedia, Dante écrivait "*Nel mezzo del cammin di nostra vita, mi ritrovai per una selva oscura, che la retta via era smarrita*". Arrivé tout récemment dans la trentaine j'ai réalisé que, contrairement à Dante, au bout de ma jeunesse je n'ai pas perdu mon droit chemin, qui reste résolument à gauche. Engagé depuis des années au sein de la jeunesse socialiste suisse (dont je suis le secrétaire romand et membre du comité national), je souhaite continuer mon engagement dans la politique nationale et le poursuivre au sein du PSS. Tessinois qui habite en Romandie, accessoirement homosexuel, j'ai un regard particulier sur la défense des minorités et des plus faibles de notre société. Géographe de formation, je sais que les défis qui nous attendent à l'avenir ne pourront être relevés qu'en ayant un regard global sur plusieurs aspects: une bonne planification du territoire, la mixité sociale, un niveau de vie adéquat et décent pour tout le monde ainsi qu'une vraie et réelle égalité entre hommes et femmes. Ces valeurs sont celles qui m'ont fait entrer en politique depuis 2008 et devenir ensuite actif pour la JSS. En fin de mandat, je perçois ma présence dans le comité PS comme un moyen de poursuivre efficacement ces buts.

Parcours de vie

Naissance le 03.05.1984 à Locarno

Scolarité obligatoire au Tessin

Maturité Fédérale au gymnase de Bellinzona

Etudes universitaires à Lausanne: Licence ès Lettres en géographie, histoire et cinéma

Parcours professionnel

2012 – 2014 : Vice-secrétaire central de la Jeunesse Socialiste Suisse de 2012 à 2014

2011 - ... : Chargé de recherche à l'Université de Genève (Observatoire Universitaire de la Mobilité) et à l'Université de Lausanne (Institut de Géographie et Durabilité)

2007-2009: Assistant étudiant à l'Institut de Géographie de l'Université de Lausanne

Mandats politiques

Membre du Comité Directeur de la JSS à partir de 2012.

2008 – 2010 : Membre du Conseil Communal de Pianezzo (TI) entre 2008-2010. Président du Conseil Communal pour l'année 2008.

Engagements associatifs

Membre du comité et présidence de l'association des étudiant-e-s LGBT de l'Université de Lausanne

Membre du comité de Pink Cross

Engagement militant dans plusieurs associations: ATE, Initiative des Alpes, Amnesty Suisse, etc.

Connaissances linguistiques

Italien Langue maternelle

Français Couramment écrit et parlé (niveau bilingue)

Allemand Bonnes connaissances tant à l'écrit et à l'oral

Suisse Allemand Connaissances de base

Anglais Apprentissage autodidacte: bonne compréhension et expression

TRAKTANDUM 9: STEUERGERECHTIGKEIT

Grundsatzpapier Geschäftsleitung SP Schweiz

Eine sozialdemokratische Steuerpolitik für alle statt für wenige

1. Ohne Steuern keinen Service Public und keine Verteilungsgerechtigkeit!

Die SP tritt für eine gerechte und progressive Gesellschaft ein mit Chancengleichheit für alle. Dafür braucht es einen handlungsfähigen Staat, der über die nötigen Ressourcen verfügt. Der Staat muss den BürgerInnen soziale Sicherheit garantieren, ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot, gute Infrastrukturen im Bereich des Service public sowie öffentliche Einrichtungen sicherstellen oder ein vielfältiges Kulturangebot ermöglichen. Über die Steuereinnahmen werden diese öffentlichen Ausgaben finanziert und damit die Erbringung öffentlicher Leistungen wie auch der gesellschaftliche und regionale Ausgleich seitens des Staates gesteuert.

Die Steuerpolitik ist darum zwingend ein Kerngeschäft der Sozialdemokratie und der SP Schweiz, weil wir mehr Steuergerechtigkeit für alle statt für wenige und gesellschaftliche Solidarität verlangen¹. Doch die Steuergerechtigkeit wird durch immer mehr Steuerprivilegien für einzelne massiv untergraben – und mit ihr der soziale Ausgleich. Zudem wird das geltende Steuerrecht der aktuellen Lebenswirklichkeit vieler Menschen nicht bzw. immer weniger gerecht und erfüllt auch den zwingenden Beitrag des Steuerrechts zur Um- bzw. Rückverteilung von Einkommen und Vermögen nur ungenügend.

Steuergerechtigkeit heisst konkret eine faire Steuerbelastung für alle nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wie das in der Verfassung verankert ist (BV Art. 127 Abs. 2). Steuergerechtigkeit bedeutet keine Privilegierung der Wohlhabenden gegenüber den Ärmern, der Unternehmen gegenüber den Privaten oder der Investoren und Spekulanten gegenüber der arbeitenden Bevölkerung. Steuern sind der voraussetzungslos geschuldete Beitrag an die Finanzierung der öffentlichen Ausgaben: Da darf es keine Schlupflöcher oder Ausreden geben. Wer in der Schweiz lebt, profitiert automatisch von den öffentlichen Einrichtungen und hat folglich nach seinen oder ihren Möglichkeiten an deren Finanzierung beizutragen. Die Steuerlast muss auf alle Schultern verteilt werden. Die Kluft zwischen arm und reich, zwischen Managern und Arbeitenden und zwischen den Staaten, den Kantonen und den Kommunen muss mit effektiven steuerlichen Eingriffen korrigiert werden.

¹ Siehe [Steuerpolitisches Konzept der Sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung](#), Bern, 5. Juli 2005.

Seit der Einführung der Schuldenbremse auf Bundesebene (2003) wie auch ähnlicher Fiskalregeln in den Kantonen wird die Politik rigoros durch die Einnahmen gesteuert: Wer die staatlichen Ausgaben reduzieren will, muss nicht mehr das entsprechende Gesetz revidieren, sondern dreht einfach den Geldhahn zu. Dadurch ist die Steuerpolitik noch akzentuierter zum Kampffeld für gesellschaftspolitische und sozialpolitische Anliegen geworden. Der bürgerliche Ansatz des Aushungerns des Staates hat leider in den letzten Jahren immer mehr Wirkung gezeigt: Insbesondere in den Kantonen wurde und wird mit drastischen Steuersenkungen der staatliche Leistungsauftrag sabotiert². Nebst Steuersenkungen, vornehmlich für obere Einkommen oder beim Vermögen, schaffen auch viele Kantone Steuern gänzlich ab, beispielsweise bei Erbschaften, Handänderungen oder bestimmten Kategorien von Unternehmensgewinnen. Dies ausnahmslos als Vorteil für bereits Vermögende. Damit fehlen die notwendigen Mittel beispielsweise für die Finanzierung einer qualitativ hochstehenden Schule für alle, was wiederum nicht die Bestverdienenden betrifft, da diese ihre Kinder in teure Privatschulen schicken können.

In den finanz- und steuerpolitischen Debatten fixiert sich die bürgerliche Politik ideologisch fast ausschliesslich auf die Staats- und Fiskalquoten, auch wenn bisher niemand glaubwürdig eine Kausalität zwischen der Höhe der Staats- oder der Fiskalquote und der Prosperität oder dem Wirtschaftswachstum nachweisen konnte. So belegen skandinavische Länder sowohl bei der Staats- und Fiskalquote als auch bei den Ranglisten für Wohlfahrt und internationale Wettbewerbsfähigkeit Spitzenplätze.

2. Die Reichen wurden und werden immer reicher

2014 besitzen die 300 Reichsten in der Schweiz laut Bilanz zusammen 564 Milliarden Franken Reinvermögen. Das sind rund 100 Milliarden Franken mehr als vor der Finanzkrise. Die Schweiz ist weltweit an der Spitze der Länder mit einer der ungleichsten Vermögensverteilungen, wobei sie in dieser Hinsicht je nach Studie³ nur noch von Staaten wie Namibia oder Singapur übertroffen wird. Man schätzt, dass die reichsten 10 Prozent 83 Prozent des Gesamtvermögens besitzen⁴.

Ebenso ist auch die Lohnschere in den letzten Jahren immer weiter aufgegangen. Die Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) belegt das weiter wachsende Ungleichgewicht: Während die Löhne des bestverdienenden Prozents zwischen 1996 und 2010 um mindestens 39 Prozent stiegen, mussten sich die tiefen und mittleren Einkommen mit 7 bis 8 Prozent zufrieden ge-

² Siehe [Zentralschweizer SP-Sektionen kämpfen gegen Steueroasen](#). Bern, 16. April 2014.

³ u.a. Credit Suisse Research Institute. Global Wealth Databook. Zürich, 2010.
Ueli Mäder et al. Wie die Reichen denken und lenken. Zürich, 2010.

⁴ Hans Baumann/Beat Ringger (Hrsg.). Richtig Steuern. Zürich, 2011.

ben. Die Lohndiskriminierung der Frauen hat sich ebenfalls wieder erhöht. Und die Lohnschere geht nicht nur wegen Lohnexzessen von einzelnen Topmanagern auf: Auch die Saläre der obersten 10 Prozent der Beschäftigten, rund 400'000 Personen, sind deutlich stärker gestiegen als die tiefen und mittleren Löhne⁵. Und der Trend ist nicht gestoppt: BFS-Zahlen widerlegen auch die Behauptung der Wirtschaft, wonach alle von dem aktuellen Wirtschaftswachstum profitieren würden. In der Realität sind die höchsten 10 Prozent der Löhne seit 2010 im Schnitt um 9900 Franken pro Jahr gestiegen, die tiefsten 10 Prozent der Löhne hingegen um fast 300 Franken pro Person und Jahr gesunken.

Das weltweite Auseinanderdriften von Vermögen und Einkommen geht seit längerem einher mit sinkenden Steuerquoten: Unter dem Einfluss des neoliberalen Diskurses von „weniger Steuern, weniger Staat und mehr Eigenverantwortung“ und der immer mobileren Konzerne und Vermögensmillionäre glaubten sich die meisten Staaten am kürzeren Hebel und versuchten ihr „Glück“ mit einer Steuersenkung nach der andern. Dass die Staaten in diesem Steuerwettbewerb vom allmächtigen Kapital nur gegeneinander ausgetrickst werden, davor warnte die Sozialdemokratie schon seit Jahrzehnten. Aber das hinderte die Politik nicht, sich auf dieses gefährliche Spiel einzulassen. Mit den bekannten Folgen.

Wie unverschämt die Reichen in den letzten Jahren immer reicher geworden sind, zeigt auf eindrucksvolle Weise das neuste Werk des französischen Ökonomen Thomas Picketty⁶: Weil Kapital mehr Ertrag abwirft als die Wirtschaft wächst, wird das Kuchenstück der Vermögenden immer grösser. Zudem: Je grösser die Unterschiede zwischen arm und reich, umso grösser sind auch die sozialen Probleme. Die Untersuchungen des britischen Sozialforschers Richard Wilkinson⁷ belegen: Ob es um Kriminalität, Gewalt, schlechte Gesundheit oder die Lebenserwartung geht: Überall zeigt sich, dass «ungleiche» Staaten wie insbesondere die USA wesentlich schlechter dastehen, während die nordischen Staaten belegen, dass es auch anders geht. Unter der schamlosen Bereicherung von Privatiers – und immer häufiger nicht von UnternehmerInnen, die zumindest Arbeit für andere schaffen – und den daraus folgenden feudoligarchischen Strukturen leidet aber nicht nur die soziale Gerechtigkeit, sondern zunehmend auch unser demokratisches System.

Selbst die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sieht mittlerweile die fatalen Folgen dieser neoliberalen Politik ein und stellt fest, dass in fast allen Industrieländern das reichste Prozent der Bevölkerung seinen Anteil am Gesamteinkommen nochmals deutlich gesteigert hat – und insbesondere in den USA zwischen 1980 und 2012 auf 20 Prozent mehr als verdoppelt. Auch in der Schweiz kletterte der Einkommensanteil des reichsten Prozents von 8,5 auf 11 Prozent! Eine steuerpolitische Erklärung liegt auf

⁵ Daniel Lampart/David Gallusser. SGB Dossier Nr. 97. Boni und wachsende Lohnschere. Bern, 2013.

⁶ Thomas Picketty. Capital in the Twenty-First Century. Cambridge, 2014.

⁷ Richard Wilkinson. [The Spirit Level: Why Equality is Better for Everyone](#). London, 2010.

der Hand: die Spitzensteuersätze sind zwischen 1981 und 2013 in den Industriestaaten von 66 auf 43 Prozent gesunken, wobei durch Schlupflöcher die effektive Besteuerung zumeist noch viel tiefer ist. Entscheidend für diese verschärfte Ungerechtigkeit waren insbesondere die Explosion der hohen Einkommen dank Salär- und Boni-Exzessen, zuerst in der Finanzbranche und später fast überall in der Wirtschaft. Die temporäre Korrektur als Folge der Finanzkrise von 2008 ist bereits wieder überkompensiert worden.

Diese unsoziale Entwicklung hat zumindest einen positiven politischen Effekt: Die meisten Staaten konnten sich die durch die Finanzkrise angewachsenen Schulden nicht mehr leisten und befürworten nun neue internationale Regeln und Standards, die sich vor einigen Jahren noch kaum jemand im sozialdemokratischen Lager zu erträumen gewagt hätte. Der automatische Informationsaustausch in Steuersachen⁸ (AIA) ist von der OECD als globaler Standard definiert worden und im gleichen Kreis soll noch 2014 ein konkreter Massnahmenplan zur Bekämpfung der Erosion des Steuersubstrats und der Gewinnverschiebung⁹ (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) verabschiedet werden. Damit wird das schweizerische Business Modell des Steuerhinterziehungsgeheimnisses genauso zu Grabe getragen wie das Konzept der Unternehmenssteueroase, wie es die Schweiz insbesondere zulasten der europäischen Nachbarn aggressiv verfolgt hat. Auch der stillschweigenden Duldung von unlauteren und illegalen Finanzabflüssen (Illicit Financial Flows) aus Entwicklungsländern, welche die Zuflüsse aus der Entwicklungshilfe um ein Vielfaches übersteigen, hat die OECD inzwischen den Kampf angesagt. Auch hier spielt die Steuerpolitik eine zentrale Rolle.¹⁰

3. Die Eckpunkte eines fairen Steuersystems

a. Keine Privilegien und weniger Abzüge

Das heutige Steuersystem muss einfacher und gerechter werden. Denn insbesondere bei progressiv ausgestalteten Steuern begünstigt das Wirrwarr von Abzügen immer die Besserverdienenden und Reichsten. Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird zur Leerformel angesichts der Masse von Steuerabzügen und Steuerumgehungen. Wenn Familien, ökologische Investitionen, Spenden an die Politik oder Alterspflege durch Abzugsmöglichkeiten bei der direkten Bundessteuer gefördert werden sollen, dann wird so immer eine neue Ungerechtigkeit geschaffen, weil immer die höchsten Einkommen am meisten profitieren und die Allgemeinheit die Ausfälle zu finanzieren hat.

⁸ OECD, [Standard for Automatic Exchange of Financial Account Information](#), Paris 2014

⁹ OECD, [Action Plan on Base Erosion and Profit Shifting](#), Paris, 2013.

¹⁰ OECD, [Illicit Financial Flows From Developing Countries: Measuring OECD Responses](#), Paris 2014.

b. Breitere Bemessungsgrundlage erlaubt Steuersenkungen ohne Ausfälle

Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit setzt voraus, dass alle Einkommensteile, jeder Einkommenszuwachs unabhängig von seiner Herkunft gleich besteuert werden. Dies bedeutet, dass Löhne, Zins- und Kapitaleinkommen, Kapitalgewinne, Erbschaften sowie Erträge aus Immobilien (Eigenmietwert) gleich erfasst und besteuert werden müssen. Je breiter die Bemessungsgrundlage ist, desto tiefer können die Steuersätze sein. Das bedeutet, dass Vorschläge vermieden werden sollten, die das Steuersystem zur Erreichung anderer Ziele (in der Regel mittels Steuerabzügen) instrumentalisieren.

Die Bemessungsgrundlage für alle Steuern muss so verbreitert werden, dass die real existierenden Einkommen und Vermögen erfasst werden. Das Wirrwarr von Steuerabzügen ist zugunsten einer Vereinfachung der direkten Steuern zu streichen. Als Ersatz für die Abzüge sollen wenige grundlegende Gutschriften (analog Kindergutschrift) eingeführt werden, welche ohne Mitnahmeeffekte jene Personen gezielt fördern, die gefördert werden sollen.

Das Steuersystem wird durch Abzüge auch immer weniger transparent und anfälliger für Steuerumgehung. Breite Bemessungsgrundlage heisst jedoch nicht, dass die Progression des Steuersystems vermindert werden soll.

c. Individualbesteuerung ohne Rücksicht auf Zivilstand

Die zivilstandsunabhängige Ausgestaltung des Steuer- und Sozialversicherungsrechts ist eine zentrale Voraussetzung für die tatsächliche Gleichstellung zwischen Frau und Mann, aber auch zwischen den verschiedenen Formen des Zusammenlebens. Das Individualprinzip drängt sich auch mit Blick auf die wachsende Zahl von Single- und Patchwork-Haushalten auf. Die Bevorzugung einer bestimmten Haushaltsform ist nicht gerechtfertigt. Die Einführung der Individualbesteuerung ist ein zentrales Anliegen der SP, denn der Zivilstand hat keinen Einfluss auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ist deshalb als Veranlagungskriterium untauglich. Der speziellen Situation von Familien ist mit Kinder-Gutschriften Rechnung zu tragen (siehe 4.c).

d. Progression als Instrument für mehr Gerechtigkeit

Die Progression bei der Einkommenssteuer, dass also Mehrverdienende nicht nur absolut, sondern auch prozentual mehr Steuern zahlen, kennzeichnet die Solidarität der Reichen mit der übrigen Gesellschaft. Wer nur über ein minimales Einkommen verfügt, den schränkt sein Steuerbeitrag stärker als jene Personen, die deutlich mehr verdienen als sie vernünftig ausgeben können: Die empfundene Steuerlast soll bei einer progressiven Besteuerung für alle gleich sein.

In einer Welt der zunehmenden Ungleichheit kommt hinzu, dass die sehr hohen Löhne oft mit einer gerechten Entschädigung für die Arbeit überhaupt nichts mehr zu tun haben: Sie können weder durch die grosse Arbeitslast noch durch eine hohe Verantwortung gerechtfertigt werden. Letzteres vor allem auch darum nicht, weil zumeist noch eine Abgangsentschädigung garantiert ist.

Die direkte Bundessteuer mit ihrer verhältnismässig steilen Progression ist unantastbar, weil sie sicherstellt, dass die hohen Einkommen in der Schweiz ihren Beitrag an die Allgemeinheit leisten. Das gilt umso mehr als die Progression der Bundesteuer den Bürgerlichen und der Wirtschaft ein Dorn im Auge ist.

Es gilt daher auch grundsätzlich eine Verlagerung von den direkten und progressiven zu den indirekten Steuern, also von Steuern zu Abgaben, zu verhindern. Denn dies führt zu einer Mehrbelastung der unteren und mittleren Einkommen zu Gunsten der hohen Einkommen. Deshalb müssen Abgaben und Gebühren soweit als möglich abgeschafft und deren Zweck mit ordentlichen Steuern erfüllt werden.

e. Steuerharmonisierung verhindert ruinösen Wettbewerb

Der ruinöse Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen schadet einer grossen Mehrheit der Bevölkerung – ausser den mobilsten unter den Unternehmen und wohlhabenden Personen, die mit grossem Erfolg die Steuerbehörden gegeneinander ausspielen. Deshalb drängt sich eine Harmonisierung der kantonalen Steuersätze und Steuerbestimmungen für juristische und natürliche Personen auf: Es ist absurd und hat mit Rechtsgleichheit nichts mehr zu tun, wenn eine Aktiengesellschaft oder Privatpersonen in einem anderen Kanton – teilweise nur wenige Kilometer entfernt – nur einen Bruchteil bezahlen. Das privilegiert die mobilen Gesellschaften, insbesondere die Briefkastenfirmen. Dieses „race-to-the-bottom“ noch zu befeuern ist umso absurder, als die Steuerbelastung in der Schweiz für natürliche wie für juristische Personen im internationalen Vergleich bereits heute sehr gering ist. Es braucht Harmonisierungen und Koordinierungen gegen exzessiven Steuerwettbewerb und gegen doppelte Nichtbesteuerungen. Es ist sonst absehbar, dass der geltende Finanzausgleich die riesigen Unterschiede in der Steuerbelastung nie wird ausgleichen können.

f. Internationales Engagement gegen Steuerflucht

Viele Probleme der Steuerhinterziehung und der sogenannten Steuervermeidung im rechtlichen Graubereich lassen sich nicht alleine im nationalen Rahmen lösen. Im Zeichen der Globalisierung und des liberalisierten Kapitalverkehrs eröffnen sich multinationalen und hochmobilen Unternehmen und Privatpersonen fast unvorstellbare Möglichkeiten, Steuern zu hinterziehen oder zu vermeiden, indem sie die regulatorischen Differenzen zwischen den einzelnen

Staaten ausnutzen¹¹. Via Offshore-Konstrukte werden Milliarden täglich virtuell nur zum Zweck um die Welt geschickt, damit beispielsweise in einem Land steuerfrei die Dividenden ausbezahlt und in einem anderen wiederum die Zinsen auf ein gewährtes Darlehen am Fiskus vorbeigeschleust werden können. Diesem globalen Geschäft kann nur mit globalen Regeln und Initiativen wie entsprechenden OECD-Aktionsplänen beigegeben werden.

4. Die acht zentralen Baustellen der Steuerpolitik

a. Eine faire Reform der Unternehmensbesteuerung

Unternehmen sind auf von der Öffentlichkeit finanzierte Leistungen angewiesen: Die mit Steuermitteln finanzierten staatlichen Leistungen wie eine gut ausgebaute und unterhaltene Infrastruktur, ein qualitativ hochstehendes Bildungssystem etc. tragen massgeblich zur Wertschöpfung und damit letztlich auch zur Gewinnerwirtschaftung innerhalb der Unternehmen bei. Eine angemessene Besteuerung der Unternehmen an ihrem Standort – und nicht an einem anderen steuergünstigeren Konzerndomizil – muss sichergestellt werden.

Das Ausmass der Steuerflucht ist gigantisch: Es wird geschätzt, dass weltweit gegen 12'000 Milliarden Dollar unverteuert in Steuerparadiesen auf den Kanalinseln, in der Karibik, aber immer noch auch in die Schweiz gebunkert werden. Das sind Mittel, die den anderen Staaten für die Finanzierung ihrer öffentlichen Leistungen fehlen bzw. von allen ehrlichen SteuerzahlerInnen übernommen werden müssen. Dieses Problem wird sich nur im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit lösen lassen, weil es ansonsten immer noch neue Schlupflöcher geben wird, um die Regulierung zu umgehen.

Aller neoliberaler Rhetorik zum Trotz: Es gibt keine schlüssigen Erkenntnisse in Bezug auf die Steuern als entscheidenden Standortfaktor. Standortentscheidungen beruhen in der Regel auf der Gesamtbewertung verschiedener Faktoren, bei welchen die Schweiz sehr gute Karten hat (öffentliche Infrastruktur, hoher Ausbildungsstand, Dichte innovativer Firmen und Hochschulen, Sicherheit, Stabilität etc.). Generell gilt: Die Unternehmenssteuern sind im internationalen Vergleich in der Schweiz schon heute unanständig tief, weil die Schweiz eine aggressive Steuerpolitik verfolgt, die eher an ein Entwicklungsland gemahnt, welches um jeden Preis noch das eine oder andere Unternehmen anlocken muss.

Während die Entwicklung der Unternehmensgewinne und Steuereinnahmen bis 1997 ungefähr parallel verlief, öffnete sich seither die Schere. Die Gewinne nahmen massiv zu und vervierfachten sich bis 2008. Durch immer mehr Steuerschlupflöcher stiegen in der gleichen Zeitperiode die Einnahmen des Bundes aber nur um die Hälfte an. Dies obschon der Bund bei den Unternehmensan-

¹¹ Thomas Rixen/Klaus Seipp. FES Wiso Diskurs. [Mit mehr Transparenz zu einem gerechten Steuersystem](#). Berlin, 2009.

siedlungen aus dem Ausland weit mehr abschöpft als die Kantone: In der Schweiz haben sich zahlreiche Unternehmen angesiedelt, um vom kantonalen Sonderstatus zu profitieren. Der Bund, der im Gegensatz zu den Kantonen bei der direkten Bundessteuer keine Rabatte gewährt, hat die Erträge auf Unternehmensgewinne in 20 Jahren um das Vierfache erhöhen können. Gleichzeitig ist das nominelle BIP nur um 70% gewachsen. Hier zeigt sich, wie stark der Bund von diesen Einnahmen abhängig geworden ist. Die Entwicklung ist nicht zufällig: Sie widerspiegelt vielmehr eine sorgfältig aufgebaute Strategie der Steuerwilderei. Naiverweise glaubte der Bund, er könne sich gegenüber der ausländischen Kritik aus der Affäre ziehen, indem er selber keinen Rabatt gewährt und die Verantwortung auf die Kantone abschiebt. Doch die Dumping-Praktiken werden international nicht mehr akzeptiert. Im Rahmen der OECD und der G20 hat sich eine Gegenbewegung entwickelt. Nach und nach wird endlich ein verbindliches internationales Instrumentarium aufgebaut, um diese Exzesse zu bekämpfen¹².

Die SP verlangt:

- Eine Beseitigung der Steuergeschenke an AktionärInnen und UnternehmerInnen, wie sie durch die teilweise Steuerbefreiung von Dividendeneinkommen und die Einführung des Kapitaleinlageprinzips mit der Unternehmenssteuerreform (USR) II geschaffen worden sind. Dazu gehören auch Sozialabgaben auf Mitarbeitenden- und ManagerInnen-Entscheidungen via Dividenden, da sonst insbesondere die AHV durch dieses Schlupfloch ausgeblutet wird.
- Eine Kapitalgewinnsteuer als Korrektur der Besteuerungslücke von Kursgewinnen auf Wertpapieren und als Teil-Gegenfinanzierung der USR III.
- Eine vollständige Kompensation drohender Steuerausfälle durch die USR III durch die Unternehmen oder die AktionärInnen.
- Keine neuen Steuerschlupflöcher wie beispielsweise eine steuerfreie Aufwertung der stillen Reserven bei Statusgesellschaften.
- Transparenzvorschriften im Rechnungslegungsrecht für multinationale Unternehmen, damit die Verschiebung der Gewinne in Steuertiefländer unterbunden und Korruption wirksam bekämpft werden kann.

b. Das Ende des Bankgeheimnisses

Wie die internationale Entwicklung der letzten Wochen und Monate unmissverständlich belegt, war die lang andauernde bürgerliche und bundesrätliche Ablehnung eines automatischen Informationsaustausches (AIA) eine vertane Chance: Weiterhin ist die Schweiz getrieben von grosser Rechtsunsicherheit und den Forderungen und Drohungen der Staatengemeinschaft, statt dass sie auf international gesicherter Grundlage zukunftsweisend und selbstbewusst

¹² Roger Nordmann. USR III – [Analyse und Vorschläge nach der B.S.S.-Studie](#). Lausanne 2014

einen sauberen und nachhaltig wettbewerbsfähigen Finanzplatz entwickeln kann.

Mit verschärften Sorgfaltspflichten muss unabhängig vom Herkunftsland für alle KundInnen eine wirksame Mindestgarantie für Steuerkonformität geschaffen werden. In jenen Staaten, die über die nötige Infrastruktur und die Kapazitäten verfügen, soll dann ein AIA zum Einsatz kommen. Für alle anderen Länder braucht es weiterhin eine Selbstdeklaration. Ansonsten wird das Schwarzgeldgeschäft einfach verlagert und geht unvermindert weiter.

Die Schweiz muss aufgrund ihrer Exponiertheit als führender Finanzplatz in der grenzüberschreitenden Vermögensverwaltung zwingend einen ausserordentlich hohen Standard im Kampf gegen Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Korruption, Steuerflucht etc. aufweisen: Aus diesem Grunde sind die immer wieder von den betroffenen Branchen vorgebrachten Polemiken gegen einen sogenannten Swiss Finish völlig fehl am Platz. Die Akteure des Finanzplatzes wie auch die Behörden sollten sich vielmehr darauf konzentrieren, dass die Schweiz sich keine Blösse gibt und dass die eigenen Standards sich auf einem möglichst hohen Niveau bewegen (und auch umgesetzt werden).

Die SP verlangt:

- Eine umgehende Einführung des AIA sowie Übernahme von international geltenden, verbindlichen Transparenz-Standards.
- Eine Aufhebung aller Klauseln im nationalen Recht, welche im Inland oder grenzüberschreitend Amts- und Rechtshilfe in Steuerfragen verbieten und Steuerhinterziehen ermöglichen, frühzeitig Beweismittel zu vernichten.
- Vereinbarungen von Abkommen für eine nicht abgeltende Quellensteuer mit jenen Staaten, insbesondere Entwicklungsländer, mit denen auf absehbare Zeit kein AIA möglich sein wird.
- Mit allen Staaten ist zusammen mit dem AIA oder einer Quellensteuerlösung auch eine Vereinbarung zur Legalisierung der nichtversteuerten Altgelder zu vereinbaren.
- Einen Ausbau der Kontrollkapazitäten in den kantonalen und in der eidgenössischen Steuerverwaltung.
- Eine vollumfängliche Umsetzung der Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) zur effektiveren Bekämpfung der Geldwäscherei.

c. Von der Familienbesteuerung zur Individualbesteuerung

Im Zentrum steht die Frage, inwieweit es heute mit Blick auf die Zukunft gerechtfertigt bzw. gerecht ist, die Steuerbelastung vom Zivilstand abhängig zu machen. Dabei ist zu bedenken, dass die Zahl der nicht verheirateten Perso-

nen, aber auch die Zahl jener, die den Zivilstand im Laufe des Lebens mehrmals wechseln, stetig zunimmt.

Aus sozialdemokratischer Sicht steht die Individualbesteuerung gegenüber einem Splittingmodell klar im Vordergrund. Die zivilstandsunabhängige Ausgestaltung des Steuer- und Sozialversicherungsrechts ist eine zentrale Voraussetzung für die tatsächliche Gleichstellung zwischen Frau und Mann, aber auch zwischen den verschiedenen Formen des Zusammenlebens. Die Individualbesteuerung drängt sich auch mit Blick auf die wachsende Zahl von Singlehaushalten auf. Aufgrund der realen Lebenskosten ist eine steuerliche Bevorzugung einer bestimmten Form des Zusammenlebens nicht gerechtfertigt. Auf ein Wahlrecht zwischen verschiedenen Veranlagungsmöglichkeiten soll verzichtet werden: Es macht ein Steuersystem kompliziert und lädt zur Steueroptimierung ein.

Mit einer Erhöhung des Kinderabzugs vermindert sich das steuerbare Einkommen. Aufgrund der Progression profitieren die höheren Einkommen wegen ihres höheren Steuersatzes von einer Erhöhung des Kinderabzugs in Franken deutlich mehr als Haushalte mit einem tieferen steuerbaren Einkommen. Die öffentliche Hand „investiert“ ihre Steuervergünstigung mithin überproportional in Kinder aus einem wohlhabenden Haushalt. Das kann nicht der Zweck der Übung sein.

Die SP verlangt:

- Ein möglichst einfaches Modell der Individualbesteuerung.
- Eine Entkoppelung der Familienbesteuerung und der Familienförderung: der Kinderabzug soll abgeschafft und in ein Gutschriftensystem umgewandelt werden (siehe auch Resolution der GL zur Kindergutschrift-Initiative).
- Eine weitere Vereinfachung des Steuersystems namentlich durch eine deutliche Reduktion der Abzüge.
- Ausnahmeausfälle durch den Systemwechsel müssen nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verteilt werden.
- Die Einführung einer Quellensteuer auf alle Einkommen, damit Steuerverluste und Mahn- und Betreibungsbemühungen der Steuerverwaltungen massiv reduziert werden können.
- Eine klare und deutliche Ablehnung ohne Gegenvorschlag der Volksinitiative der CVP, die eine Steuerbefreiung der Kinderzulagen verlangt.

d. Pauschalbesteuerung verstösst gegen Verfassungsgrundsätze

Die Pauschalbesteuerung oder Besteuerung nach Aufwand verstösst gegen die Steuergerechtigkeit und die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Reiche AusländerInnen mit Wohnsitz in der Schweiz zahlen damit im Vergleich zu allen anderen regulär besteuerten Personen zu wenig Steuern.

Seit 2009 haben fünf Kantone: ZH, BL, AR, SH, BS die Pauschalsteuer ganz abgeschafft. Weitere fünf Kantone haben die Gesetzgebung aufgrund von SP-Abschaffungsinitiativen verschärft: TG, SG, LU, BE, NW. Die Stimmenden tolerieren die rechtsungleiche Behandlung von Schweizern und Ausländern immer weniger. Dies ändert auch der indirekte Gegenvorschlag (Revision des Gesetzes über die direkte Bundessteuer und des Steuerharmonisierungsgesetzes) nicht. Das ist keine Alternative, denn er zementiert die krasse Ungerechtigkeit. Steuerdumping für Superreiche darf kein Geschäftsmodell mehr bleiben. Wenn wir in diesem Land Steuergerechtigkeit wollen, dann bezahlen alle ihre Steuern nach ihren persönlichen Einkommens- und Vermögenswerten, und zwar unabhängig von der Nationalität.

Die SP verlangt:

- Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung mittels der von der SP mitgetragenen Initiative „Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre“, die voraussichtlich noch 2014 zur Abstimmung gelangt.
- Eine Streichung aller steuerlichen Begünstigungen von sogenannten Expatriates, also Führungskräfte und SpezialistInnen, die ein ausländischer Arbeitgeber vorübergehend in die Schweiz entsandt hat.

e. Erbschaftssteuer stoppt die Feudalisierung

In den nächsten 30 Jahren fallen in der Schweiz gigantische Erbschaften an, weil die seit den 1970er Jahren entstandenen Vermögen dann von einer Generation an die nächste übergehen. Erbschaftsteuerexperte Hans Kissling schätzt, dass rund 900 Personen hierzulande mehr als 100 Millionen Franken erben werden, in 120 Fällen dürfte es sogar mehr als eine Milliarde Franken sein¹³. Diese nächste Erbschaftswelle wird die bestehende Vermögensungleichheit noch verschärfen. Gerade weil in den Kantonen seit Mitte der 1990er Jahre die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen sukzessive als Folge des interkantonalen Steuerwettbewerbs reduziert oder abgeschafft wurde, braucht es auf Bundesebene eine Erbschaftssteuer. Die Steuer soll moderat ausgestaltet sein mit einem Satz von 20 Prozent, einem Freibetrag von 2 Mio. Franken sowie Sonderregelungen für KMU. Die Steuer wäre damit deutlich geringer als in Deutschland (30%), Frankreich (40%), Grossbritannien (40%) und den USA (49%, vorübergehend reduziert auf 28%).

Erbschaften fallen ohne eigene Leistung an wie Lottogewinne, die versteuert werden müssen. Es ist daher wirtschaftlich sinnvoll und gerecht, dass Erbschaften genau so wie Arbeitseinkommen besteuert werden.

¹³ Hans Kissling. Reichtum ohne Leistung. Zürich, 2008.

Die SP verlangt:

- Die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer mittels der Volksinitiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV“, die voraussichtlich 2015 zur Abstimmung gelangt.

f. Börsensteuer bremst die Spekulation aus

Im Nachgang der globalen Finanzkrise erlebte die Idee einer Finanztransaktions- oder Börsensteuer, die einerseits die Spekulation einschränkt und andererseits die Finanzbranche finanziell in die Pflicht nimmt, wieder ein Revival. Der Glaube, wonach alles grundsätzlich schädlich ist, was in das freie Spiel der Finanzmarktkräfte eingreift, hat sich bis weit in bürgerliche Kreise zerschlagen. Mittlerweile haben zehn EU-Staaten beschlossen, ab 2016 eine Steuer einzuführen, die alle Börsentransaktionen zwar zu einem relativ tiefen Satz belastet, aber so sicherstellt, dass sinnlose Käufe und Verkäufe im Sekundentakt nicht mehr lukrativ sind. Die Abgabe solle schrittweise in Kraft treten und zunächst den Handel mit Aktien und einigen Derivaten betreffen. Unter diesen neuen Voraussetzungen gibt es für die Schweiz keine Argumente mehr, die bestehende Stempelabgabe nicht auch analog zu den EU-Plänen zu einer ausgewachsenen Finanztransaktionssteuer auszubauen. Die Steuer würde nicht nur dazu dienen, die stabilitätsgefährdenden Spekulationen (insbesondere das sogenannte Speedtrading) zu bremsen, sondern auch Steuermittel einzutreiben und eine Branche steuerlich zu belasten, die aus technischen Gründen von der Mehrwertsteuer ausgenommen ist.

Die SP verlangt:

- Die Schweiz soll gemeinsam mit ihren europäischen Nachbarstaaten ab 2016 eine Finanztransaktionssteuer auf alle Aktien, Obligationen und Derivatetransaktionen einführen.
- Die Schweiz setzt sich in den internationalen Gremien für eine Teilnahme möglichst vieler Staaten an dem neuen Besteuerungssystem ein.
- Ein Teil der Erträge soll zur Finanzierung globaler Aufgaben (Bekämpfung des Klimawandels und der Armut) eingesetzt werden.

g. Mehrwertsteuer nicht auf Kosten der kleinen Einkommen erhöhen

Als indirekte Steuer, die somit nicht einkommensabhängig ist, birgt eine Erhöhung der Mehrwertsteuer immer die Gefahr einer Umverteilung der Steuerlast von oben nach unten. Darum sind beispielsweise Gegenfinanzierungen von Unternehmenssteuerreformen durch die Mehrwertsteuer grundsätzlich abzulehnen. Eine Vereinfachung der Mehrwertsteuer (MWSt) im Sinne einer Streichung von Steuerbefreiungen und Sondersätzen ist richtig, wobei aber an ei-

nem sozialpolitisch begründeten reduzierten Satz für die Güter des täglichen Gebrauchs festgehalten werden soll.

Die SP verlangt:

- MWSt-Reformen dürfen nicht zu einer Mehrbelastung der unteren und mittleren Einkommensklassen führen, eine Neuordnung der Steuersätze muss in jedem Fall sozial verträglich sein.
- Steuerliche Sonderbehandlungen von gewissen Branchen auf Kosten der Allgemeinheit wie mit der Volksinitiative „Schluss mit der MWSt-Diskriminierung des Gastgewerbes“ gefordert, sind strikte abzulehnen.
- Die technisch begründete Befreiung des Bankgeschäfts von der MWSt ist mit der Finanztransaktionssteuer zu kompensieren.

h. Eine ökologische Steuerreform für die Zukunft

Der fortschreitende Verbrauch nicht erneuerbarer und folglich begrenzt verfügbarer Ressourcen und die Belastung der Umwelt bleibt ein grundlegendes ungelöstes Problem. Ökonomische Instrumente sind neben direkten Vorgaben und Eingriffen ein wichtiger Teil des umweltpolitischen Instrumentariums zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele. Die mittels marktwirtschaftlicher Instrumente angestrebte Internalisierung der externen Folgekosten der Umweltbeanspruchung, die von der Gesellschaft getragen werden müssen, muss vorangetrieben werden. Entscheidend für einen ökologischen Umbau unseres Steuersystems ist das grundsätzliche Bekenntnis zur langfristigen Weiterverfolgung der Energiewende. Ziel ist die Zunahme des Anteils der erneuerbaren Energien und damit der reduzierte Verbrauch von fossilen Energieträgern.

Mit der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) oder der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) wurden solche Instrumente bereits erfolgreich eingeführt. Die Preise sollen die wahren Kosten widerspiegeln und dem Verursacherprinzip Rechnung tragen. Die Atomkraft beispielsweise ist hochsubventioniert. Die Tarife können u.a. künstlich tief gehalten werden, indem die Versicherungsdeckung lächerlich tief ist, jedes Fahrrad ist vergleichsweise besser versichert. Zu diesem Zweck ist eine ökologische Steuerreform richtig und wichtig. Seit den 1990er Jahren haben bereits einige europäische Länder Energie- und CO₂-Steuern eingeführt. Die bis heute gemachten Erfahrungen sind allgemein positiv.

Die Klimaerwärmung stellt heute eine der grössten weltweiten Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dar. Ihre negativen Folgewirkungen belasten die Volkswirtschaften mit enormen Kosten. Selbstverständlich ist auch die Schweiz gefordert, aktiv Gegensteuer zu geben. Dies bedeutet eine konsequente Umsetzung der klimapolitischen Massnahmen und damit eine Redukti-

on des Energie- und Ressourcenverbrauchs bzw. den konsequenten Umstieg auf erneuerbare Energien sowie die Förderung der Energieeffizienz.

Wer das wirtschaftliche Potenzial des ökologischen Umbaus frühzeitig erkennt und nutzt, vermag nicht nur die längerfristig drohenden Kosten der Klimaerwärmung zu reduzieren, sondern profitiert in den entsprechenden Branchen auch ganz konkret von neu entstehenden bzw. wachsenden Geschäftsbereichen. In seinem ersten Report hatte Nicholas Stern 2006 gezeigt, wie viel teurer es sein wird, den Klimawandel zu bewältigen, als ihm vorzubeugen¹⁴.

Die SP verlangt:

- In Ergänzung zur Förderung marktwirtschaftlicher Vergütungsinstrumente im Hinblick auf die Energiewende ist die Energieabgabe auf Brennstoffen zu erhöhen, um damit die Lenkungswirkung zu verstärken und einer Erhöhung der CO₂-Emissionen entgegenzuwirken.
- Die Einführung einer Abgabe auf Treibstoffen und der Elektrizität („Dreckstromabgabe“).
- In einer zweiten Etappe der Energiestrategie 2050 soll das bestehende Fördersystem schrittweise durch ein Lenkungssystem abgelöst werden. Dieses ist sozialverträglich auszugestalten.

5. Sozialdemokratische Konklusion: Für eine gerechte Steuerpolitik

Im internationalen Vergleich weist die Schweiz solide Finanzen und eine äusserst tiefe Staatsverschuldung auf und würde damit über den nötigen Spielraum für eine andere Politik, insbesondere eine andere Investitionspolitik, verfügen. Stattdessen verfolgt die Schweiz unter einem bürgerlichen Diktat einen permanenten, durch die Schuldenbremse oktroyierten Sparkurs, der zunehmend die Handlungsfähigkeit des Staates beeinträchtigt. Die Schweiz hat sogar im Krisenjahr 2009 11 Milliarden Franken für den Schuldenabbau verwendet.

Der kurzsichtige Blick auf den jährlichen Budgetüberschuss verhindert aber eine zukunftsgerichtete Finanzpolitik, die mit Investitionen die Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum schafft und in Krisenzeiten mit Ausgaben stabilisierend wirkt. Die SP hat dazu mit der Studie „Eine Finanzpolitik im Interesse der nächsten Generationen“¹⁵ dargelegt, dass eine andere Politik möglich wäre, denn tiefe Steuern führen entgegen dem neoliberalen Credo nicht automatisch zu höherem Wirtschaftswachstum und insbesondere nicht zu mehr Wohlstand für alle. Entscheidend ist die sinnvolle Verwendung der Steuereinnahmen, etwa für wachstumssteigernde Investitionen in Infrastruktur oder Bildung. Ein gerechtes und einfaches Steuersystem ist zudem Voraussetzung für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. Wer Schlupflöcher zulässt, untergräbt die

¹⁴ Nicolas Stern. [Review on the Economics of Climate Change](#). London, 2006.

¹⁵ Achim Truger und Henner Will. [Eine Finanzpolitik im Interesse der nächsten Generationen](#). Gutachten des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Düsseldorf, 2012

Steuermoral und den sozialen Frieden. Stattdessen soll eine sozialdemokratische Steuerpolitik zu Chancengleichheit, zur Abfederung ökonomischer Unsicherheit (beispielsweise durch die Globalisierung) sowie zur gesellschaftlichen Umverteilung beitragen.

Eine falsche Steuerpolitik gefährdet unsere Zukunft – und darum ist der sozialdemokratische Ruf nach mehr Steuergerechtigkeit durch längst fällige Reformen und Korrekturen auch als Weckruf zu verstehen, der mit den folgenden acht Punkten zusammengefasst werden kann:

- 1. Es braucht mehr Steuergerechtigkeit in der Schweiz.*
- 2. Es braucht ein einfacheres, transparentes, für BürgerInnen nachvollziehbares Steuersystem, weil von komplizierten Steuergesetzen immer die Besserverdienenden profitieren.*
- 3. Es braucht einen Umbau der Steuerlast: Arbeit und Konsum sollen weniger und Kapital und Energie stärker besteuert werden.*
- 4. Es braucht eine Besteuerung aller Einkommen und Gewinne über dem Existenzminimum, inklusive privater Kapitalgewinne und Erbschaften sowie genügend Ressourcen für die Steuerbehörden.*
- 5. Es braucht nicht einfach mehr Steuern, sondern vor allem keine Schlupflöcher und weniger Ausnahmen sowie keine Verlagerung von direkten auf indirekte Steuern und keine Verlagerung von Steuern auf Gebühren.*
- 6. Es braucht eine Steuerpolitik im Interesse der nächsten Generationen und das verbietet uns leere Kassen und versäumte Investitionen.*
- 7. Es braucht keine schweizerischen Sonderwege, sondern eine möglichst weitgehende Übereinstimmung mit EU-Recht und OECD-Standards sowie eine Kompatibilität mit Modellen in den umliegenden EU-Ländern.*
- 8. Es braucht eine internationale Steuergerechtigkeit, die die heute häufige doppelte Nichtbesteuerung unterbindet und stattdessen auf eine Kooperation bei der Besteuerung aller Akteure und Einnahmen bzw. Vermögen weltweit abzielt.*

Resolution von Susanne Leutenegger Oberholzer, Nationalrätin BL

SP für mehr Steuergerechtigkeit: Weg mit Privilegien für reiche Ausländerinnen – Ja zur Initiative gegen die Pauschalsteuer

Eine der Baustellen der untergehenden Steuerhinterziehungsoase Schweiz ist die Pauschalsteuer oder Besteuerung nach dem Aufwand. Mit der Pauschalsteuer zahlen reiche Ausländerinnen und Ausländer anstelle der Steuer auf dem effektiven gesamten Einkommen und Vermögen einen Pauschalbetrag, der sich nach den weltweiten Lebenshaltungskosten (Wohnkosten) bemisst. Damit verstösst die Pauschalsteuer gegen die Steuergerechtigkeit und die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Reiche Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz zahlen damit im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizer zu wenig Steuern. Das untergräbt die Steuermoral und öffnet Missbräuchen Tür und Tor. Selbst milliardenschwere, hier tätige Oligarchen wie Viktor Vekselberg profitieren davon.

Einige Kantone haben diese Millionärsprivilegien abgeschafft: Zürich, Basel-Landschaft und Basel-Stadt, Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen. Die Drohung, das würde Löcher in den öffentlichen Kassen reissen, läuft ins Leere. Die Kantone zeigen: Die Verluste durch Abwanderung wurden durch die ordentlich Besteuerten kompensiert.

Die SP kämpft seit Jahren gegen diese Steuer. Wir sagen ja zur Volksinitiative „Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)“. Die Initiative kommt voraussichtlich noch 2014 zur Abstimmung. Der indirekte Gegenvorschlag (Revision des Gesetzes über die direkte Bundessteuer und des Steuerharmonisierungsgesetzes) ist keine Alternative, nein, er zementiert die krasse Ungerechtigkeit. Nach der Ablehnung der Initiative durch die bürgerliche Mehrheit im Parlament bleibt nur der Weg über Volk und Stände.

Wir wollen keinen Steuertourismus weder in der Schweiz noch international. Wie beim Steuerhinterziehergeheimnis wird sich auch gegen die Pauschalbesteuerung der Druck des Auslands erhöhen. Auch die OECD hat im Länderbericht zur Schweiz im Januar 2012 die Aufhebung dieser Steuer empfohlen. Nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative ist für derartige Privilegien für reiche Ausländerinnen und Ausländer erst recht kein Platz. Die Schweiz ist im Gegenteil dazu aufgerufen, Steuerschlupflöcher zu schliessen und nicht Anlass zu Retorsionsmassnahmen des Auslands zu geben.

Antrag:

Die Geschäftsleitung der SP Schweiz wird aufgefordert, gemeinsam mit befreundeten Organisationen eine aktive und breite Kampagne dafür zu führen. Verschiedene Kantone zeigen: Die Pauschalbesteuerung kann an der Urne berichtigt werden. Dazu braucht es unser ganzes Engagement für mehr Gerechtigkeit. Vor allem auch bei den Steuern.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme. Die Geschäftsleitung wird in Vorbereitung zur Kampagne ein umfassendes Argumentarium bereitstellen.

Resolution der Geschäftsleitung SP Schweiz

Eine Gutschrift für jedes Kind (Kindergutschrift-Initiative)

Eine moderne Familienpolitik ermöglicht es Eltern und Kindern, unabhängig von Familienmodell, Einkommen oder Herkunft, ein wirtschaftlich abgesichertes Leben zu führen. Die Kinder sollen mit gleichen Chancen ins Leben starten und sich frei gemäss ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entfalten können.

Chancengerechtigkeit kann nur mit einem qualitativ hochstehenden, öffentlichen Bildungssystem, mit professionellen und bezahlbaren familienexternen Betreuungs- und Beratungsangeboten, aber auch mit direkter finanzieller Unterstützung durch Bund, Kanton und Gemeinden garantiert werden.

Bereits heute unterstützen Bund, Kantone und Gemeinden Familien mit Kindern mittels steuerlichen Abzugsmöglichkeiten in der Grössenordnung von 2,9 Mrd. Franken. Eine stolze Summe, doch beim genauen Hinsehen trübt der Schein. Reiche Familien profitieren im Gegensatz zu mittleren Einkommen massiv stärker. Tiefe Einkommen gehen gar leer aus. Je höher nämlich das Einkommen, desto grösser der Abzug für die Familie. So spart eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen von 120'000 und zwei Kindern im Schulalter bei den Bundessteuern mit dem geltenden Abzug 1600.-. Im Gegensatz kann die zweite Familie mit einem steuerbaren Einkommen von 60'000 und zwei Kindern lediglich 900.- einsparen. Diese Ungleichbehandlung ist nicht haltbar. Denn die Grundkosten eines Kindes sind gleich hoch, egal ob die Eltern reich sind oder nicht. Der Staat darf nicht bereits Privilegierte noch mehr privilegieren.

Dieses ungerechte Abzugssystem kann mit einem einfachen und gerechten Gutschrift-System ersetzt werden. Jedes Kind, unabhängig von Lebensform und Einkommen, soll eine Gutschrift erhalten. Von diesem Systemwechsel würden Eltern mit mittlerem und tiefem Einkommen massiv profitieren und eine spürbare Entlastung des Haushaltseinkommens erfahren: Das Resultat wäre eine gerechte Familienförderung unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Gemäss Beschluss der Delegierten am 29. März 2014, wird die SP Schweiz eine so genannte Gutschrift-Initiative ausarbeiten sowie lancieren und damit einen Beitrag für eine zeitgemässe, progressive Familienpolitik für alle statt für wenige leisten. Der Startschuss ist für den ausserordentlichen Wahlparteitag Anfang 2015 vorgesehen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

TRAKTANDUM 11: WEITERE RESOLUTIONEN UND ANTRÄGE

Resolution der SP 60+

Keine Rezepte von gestern für Probleme von heute

Gegen die Wiedereinführung des Saisonierstatuts

In letzter Zeit wurden in Volksabstimmungen politische Entscheide getroffen, die schwerwiegende Auswirkungen für die betroffenen Menschen haben – so z.B. mit der Annahme der Ausschaffungs- und der Verwahrungsinitiative oder solchen, die staatspolitisch sehr problematisch sind wie die Minarettinitiative. Ein Signal in dieselbe Richtung ist die Zustimmung zur Volksinitiative gegen Masseneinwanderung. Für deren Umsetzung soll zur Steuerung der Zuwanderung nun auf längst überholte Kontingentierungen zurückgegriffen werden.

Wir Mitglieder von SP60+ wehren uns gegen alle Bestrebungen, die zur Umsetzung der Initiative das menschenfeindliche Saisonierstatut wieder beleben wollen. Menschen dürfen nicht wie Ware behandelt und verschoben werden. Wir wollen keine Abschaffung des Familiennachzugs. Wir wollen keine Demontage der rechtlichen Stellung von Migrantinnen und Migranten. Wir wollen keine Rückkehr zum Kurzaufenthalt, der jeden Stellenwechsel verunmöglicht und die Betroffenen in eine prekäre Rechtsstellung versetzt.

Wir Mitglieder von SP60+ sind die Generation, die noch weiss, wie unmenschlich das Saisonierstatut funktioniert hat und was für unwürdige Auswirkungen es hatte. Wir erinnern uns an die Rechtlosigkeit und Willkür auf dem Arbeitsmarkt, an das unwürdige Leben in Wohnbaracken, an das Leid von getrennten Familien, an die versteckten Kinder, die nicht zur Schule gehen konnten, an die Verletzung der Menschenrechte und Menschenwürde von Saisoniers, die nur als Arbeitskräfte geholt worden waren.

Die demnächst zur Abstimmung kommende Ecopop-Initiative lehnen wir ebenso konsequent ab. Deren Annahme hätte noch verheerendere Folgen. Die Initiative fordert eine noch viel weitergehendere Begrenzung der Zuwanderung, die wohl nur unter massiver Verletzung bestehender Rechte der bereits hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer durchsetzbar wäre. Die Initiative ist fremdenfeindlich und untergräbt die Rechte der Arbeitnehmenden. Sie will die Zuwanderung unter einem ökologischen Deckmantel bekämpfen. Sie ist unglaubwürdig, weil sie die unter wirtschaftlicher Fehlentwicklung entstandenen Umweltschäden ausser Acht lässt.

Wir wollen an den positiven Auswirkungen der Personenfreizügigkeit festhalten. Sie beruht auf der Gleichbehandlung aller Arbeitnehmenden, die legal in der Schweiz leben und arbeiten. Gleichzeitig fordern wir, dass flankierende Mass-

nahmen die einheimischen Arbeitskräfte verstärkt vor Lohndumping schützen. Wir setzen uns ein für eine offene Schweiz, die die Zukunft Europas mitgestaltet.

*Verabschiedet an der Mitgliederkonferenz der SP 60+ vom 3. Mai 2014 in Bern zuhänden
Parteitag der SP Schweiz am 28. Juni 2014 in Winterthur*

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Resolution der Geschäftsleitung SP Schweiz Aktionsplan SP MigrantInnen fortsetzen – die Transnationalität von Wahllisten fördern

Von der Schweizer Wohnbevölkerung haben 1.9 Millionen Personen eine ausländische und weitere 0.9 Millionen eine mehrfache Staatsbürgerschaft. Über 35% unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen haben also einen ausländischen Pass. Auch über 35% aller neu eingegangenen Ehen sind gemischt-national, unter den Ehen zwischen 18–24-Jährigen gar deutlich über 50%. In jedem gegebenen Zeitpunkt lebt und arbeitet jeder achte Schweizer und jede achte Schweizerin vorübergehend oder dauerhaft ausserhalb der Schweiz. Kurz: Die Transnationalität und Mobilität unserer Gesellschaft ist ausgesprochen gross. Diese Transnationalität und Mobilität ist freilich erst sehr zaghafte im politischen Alltag angekommen. Der migrierende Teil unserer Bevölkerung ist in der Politik stark unterrepräsentiert. Dies ist nicht allein auf rechtliche Hindernisse zurückzuführen. Denn ausländische Staatsangehörige sind auch in jenen Behörden und Kommissionen stark unterrepräsentiert, in denen sie gleichberechtigt mitarbeiten könnten.

Zwar steht die SP im Vergleich zu anderen Parteien besser da. Auch in der SP sind die MigrantInnen aber unterrepräsentiert: in den Leitungsgremien der Partei, auf den Kandidierendenlisten, unter den Gewählten in Kommissionen und Behörden und in der Mitgliedschaft.

Das soll sich verbessern, haben Delegiertenversammlung und Parteitag in den letzten Jahren immer wieder gefordert. So anlässlich der DV vom 25. Juni 2011 in Olten mit der Resolution „Menschen aus aller Welt in der Schweiz, SchweizerInnen in aller Welt: Für die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen progressiven Parteien und Organisationen aus unterschiedlichen Herkunftsstaaten“, anlässlich des Parteitags vom 8./9. September 2012 in Lugano mit dem „Aktionsplan SP MigrantInnen zur Stärkung der politischen Mitwirkung von MigrantInnen in der Partei“ und an der DV vom 29. Juni 2013 in Freiburg mit der Lancierung der Kampagne „Gemeindemitglieder ohne Schweizer Pass in kommunale Kommissionen“.

Neuen Schwung gab den SP MigrantInnen zudem der Wahlkampf zum Europäischen Parlament, den sie zusammen mit den Schweizer Sektionen der Schwesterparteien im Frühjahr 2014 führten. Viele neue Mitglieder gab es auch im Nachgang zum Ja zur Abschottungsinitiative vom 9. Februar 2014.

Auf dieser Grundlage ist seit der grossen Lancierungstagung vom 14. April 2012 ein provisorischer Vorstand der SP MigrantInnen an der Arbeit. Verschiedene Kantonalparteien kamen dem Aufruf nach, sich in diesem Vorstand mit ein bis zwei Delegierten vertreten zu lassen. Auch in der Schweiz vertretene Schwesterparteien wirken dort mit. In einigen Kantonen sind entsprechende regionale Netzwerke der SP MigrantInnen entstanden.

Der SP Parteitag beschliesst vor diesem Hintergrund:

1. Der vom Parteitag in Lugano vorerst auf zwei Jahre angelegte Aktionsplan SP MigrantInnen zur Stärkung der politischen Mitwirkung von MigrantInnen in der Partei wird fortgeführt. Alle Kantonalparteien und Sektionen sind aufgerufen, die Mitgliedschaft von MigrantInnen – mit oder ohne Schweizer Pass – in der Partei gezielt zu fördern und ihnen auf allen Ebenen die Möglichkeit zur gleichberechtigten Mitwirkung und Repräsentanz mindestens proportional zum Anteil in der Wohnbevölkerung zu bieten.
2. Alle Kantonalparteien, die zum Aufbau regionaler Netzwerke der SP MigrantInnen noch keine Kontaktpersonen und Delegierte ernannt haben, sind eingeladen, dies jetzt zu tun.
3. Sie achten darauf, dass auf den Kandidierendenlisten für die Nationalratswahlen 2015 MigrantInnen angemessen vertreten sind.
4. Die Zusammenarbeit mit Schweizer Sektionen von Schwesterparteien wird weiter ausgebaut und gezielt die Mehrfachmitgliedschaft in der SP und Schwesterparteien gefördert.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Resolution von Brice Touilloux, SP Genf & Vizepräsident der Genfer JUSO Projekt "Oltener Komitee 2018"

2018 werden wir den 100. Geburtstag des Oltener Komitees und seines Aufrufs feiern. Das Komitee war im Ersten Weltkrieg mit dem Ziel gegründet worden, die Unter- und Mittelschicht gegenüber dem Bundesrat, der faktisch alle Vollmachten hatte, zu verteidigen.

Das Oltener Komitee wurde von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und den Gewerkschaften gegründet. Während 6 Monaten verteidigte es im Dialog die Benachteiligten. Als der Dialog vom Bundesrat abgebrochen wurde, formulierte das Oltener Komitee einen Aufruf zum Generalstreik und forderte die Umsetzung von 9 Punkten. Diese Punkte beinhalteten eine deutliche Verbesserung des Alltags der Unter- und Mittelschicht. Trotz der Mobilmachung der Armee durch den Bundesrat weigerten sich das Oltener Komitee und die Streikenden zur Waffe zu greifen, um ein Blutbad zu vermeiden. Auch wenn der Streik ein Misserfolg war, wurde ein grosser Teil der Punkte seit 1918 auf parlamentarischem Weg oder über Volksinitiativen umgesetzt.

Das Oltener Komitee konnte also die Unter- und Mittelschicht gegen das Diktat der Besitzenden verteidigen. Dieses Komitee war fortschrittlich (Kampf für das Wahlrecht der Frauen), demokratisch (Proporzwahl), sozial (Einsatz für AHV und IV) und realistisch (Tilgung der Schulden durch die Besitzenden). Das ist unsere Geschichte als Schweizer Sozialdemokraten, und wir können stolz auf dieses Erbe sein.

In vier Jahren schreiben wir das Jahr 2018. Das wird DIE Gelegenheit sein, die ganze Linke zu vereinen und zusammen das 100-Jahr-Jubiläum des Oltener Komitees zu feiern. Wir beantragen deshalb:

- a) Die Schaffung einer Gruppe "Oltener Komitee 2018" innerhalb der SP, um eine Versammlung in Olten 2018 vorzubereiten.
- b) Die Gruppe erarbeitet 9 neue konkrete Punkte. Es soll sich um 9 unmittelbar umsetzbare Punkte handeln, um den Alltag aller Schweizerinnen und Schweizer zu verbessern.

Und wir, Genossinnen und Genossen der SP, werden uns dafür einsetzen, dass die Punkte im 21. Jahrhundert umgesetzt werden.

Anhang: Auszug aus dem Aufruf des Oltener Komitees:

«Wir fordern die ungesäumte Umbildung der bestehenden Landesregierung unter Anpassung an den vorhandenen Volkswillen. Wir fordern, dass die neue Regierung sich auf folgendes Minimalprogramm verpflichtet:

1. Sofortige Neuwahl des Nationalrates auf der Grundlage des Proporz.
2. Aktives und passives Frauenwahlrecht.
3. Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht.
4. Einführung der 48-Stundenwoche in allen öffentlichen und privaten Unternehmungen.
5. Reorganisation der Armee im Sinne eines Volksheeres.
6. Sicherung der Lebensmittelversorgung im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Produzenten.
7. Alters- und Invalidenversicherung.
8. Staatsmonopol für Import und Export.
9. Tilgung aller Staatsschulden durch die Besitzenden»

Empfehlung der Geschäftsleitung : Annahme

Begründung:

Die Geschäftsleitung teilt die Ansicht der SP Genf, dass wir stolz auf das Erbe des Oltener Komitees sein können. Gegründet im Februar 1918 als Antwort auf eine der schwersten sozialen Auseinandersetzungen zwischen einem Teil der Unternehmer, die riesige Kriegsgewinne einfuhren und der von zunehmender Armut und Verelendung betroffenen Arbeiterschaft, mündete das Engagement des Oltener Komitees am 11. November 1918 in den landesweiten Generalstreik, einem dem folgenreichsten historischen Ereignissen der Schweiz des 20. Jahrhunderts. Zuvor hatte Robert Grimm über die etablierten Gremien hinweg die wichtigsten Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre im Oltener Komitee vereint, welches die oben erwähnten, 9 Forderungen formulierte.

Obwohl die Arbeiterschaft vom Bundesrat bereits am 14. November zur Kapitulation gezwungen wurde, zeitigte der Landesstreik langfristige Erfolge: von der massiven Verkürzung der Arbeitszeit (48-Stunden-Woche), zu Gesamtarbeitsverträgen bis hin zur (späteren) Schaffung der AHV.

Letztes Jahr feierte die **SP Schweiz ihr 125-jähriges Jubiläum**. Während des ganzen Jahres und insbesondere am Jubiläumsfest vom 9. September 2013 in Bern, gelang es uns, unseren Beitrag für eine gerechtere, sozialere und solidarischere Schweiz aufzuzeigen. Eine zentrale Rolle des Jubiläums spielte der Landestreik von 1918 als Dreh- und Angelpunkt aller sozialen Errungenschaften, welche von der SP weitergetragen wurden und die moderne und soziale Schweiz von heute ausmachen.

Es gibt darüber hinaus ein enormes Potential der Vergangenheitspolitik für sozialdemokratische Wertebildung, die noch stärker genutzt werden muss und

dazu bieten sich auch weitere historische Gedenkanklässe in den kommenden Monaten und Jahren.

Die Erinnerung an die grossen Katastrophen des 20. Jahrhunderts muss erhalten bleiben und sollte stets erneuert werden. Denn auf den Trümmern der beiden Weltkriege errichteten andere Staaten jene Institutionen, die deren Wiederholung unmöglich machen sollen: das Friedenswerk Europa, das kollektive Sicherheitssystem der Uno und das europäische und globale Menschenrechtssystem. Am **8. Mai 2015** jährt sich das **Ende des zweiten Weltkrieges** zum 70. Mal. Die SP wird sich dafür einsetzen, dass dieses Jubiläum genutzt wird, um mit Gedenkfeiern all jenen zu danken, welche damals und seither zum europäischen Friedenswerk beigetragen haben.

Ende 2015 wird ausserdem mit verschiedenen Tagungen und einer Feier am 5. September 2015 in Zimmerwald 100 Jahre **Zimmerwalder Konferenz 1915-2015** gefeiert. Die Robert-Grimm-Stiftung, mit Unterstützung der SP und Gewerkschaften, wird dieses Jubiläum nutzen für eine historische Auseinandersetzung mit der Zimmerwalder Bewegung und dem Internationalismus der Arbeiterbewegung.

Diese Erinnerungskultur soll mit dem Gedenken an den Landesgeneralstreik weitergeführt werden. Die Geschäftsleitung schätzt das Potential, den 100-jährigen Geburtstag dieses Ereignisses zu feiern, als gross ein. Wir begrüssen die Idee, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und würden dieser zum gegebenen Zeitpunkt einen entsprechenden Auftrag erteilen. Selbstverständlich muss das Projekt dafür genutzt werden, die aktuellen Forderungen und Positionen der SP Schweiz aufzuzeigen. Von wem und in welcher Form diese präsentiert werden (ob in 9 Punkten oder anderweitig), sollten aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt aber noch offen gelassen werden. Die Geschäftsleitung wird dazu 2016 ein Konzept erarbeiten.